



Allgemeine Geschäftsbedingungen der ACID 112 GmbH

§1 Haftung

(1) Die Teilnahme an den Veranstaltungen der ACID 112 GmbH erfolgt generell auf eigene Gefahr der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die ACID 112 GmbH ist von jeglicher Haftung freigestellt und bei Unfällen nicht regresspflichtig. (2) Mit der Unterschrift zur Teilnahme an den Veranstaltungen gilt die Haftungsfreistellung als anerkannt und akzeptiert. Gäste, die nicht direkt an Veranstaltungen (beispielsweise als Beobachter usw.) teilnehmen, müssen ebenfalls eine Haftungsausschlusserklärung unterzeichnen. (3) Die anmeldende Stelle (entsendendes Unternehmen, Gemeinde, Behörde, Teilnehmender/in, Selbstzahler etc.) hat ein Verschulden der teilnehmenden Person im gleichen Umfang zu vertreten, wie eigenes Verschulden, insbesondere auch, falls die teilnehmende Person Sach- oder Personenschäden bei ACID 112 GmbH oder Dritten herbeiführt. Auf Verlangen ist ein Versicherungsnachweis für eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorzulegen.

§2 Sicherheitsmaßnahmen

(1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich allen Weisungen von Lehrkräften, die insbesondere der Einhaltung von Schutzvorkehrungen und der Abwendung von Gefahren für Personen und Sachgütern dienen, unbedingt und uneingeschränkt Folge zu leisten. (2) Bei praktischen Ausbildungs- und Trainingseinheiten ist jeglicher Schmuck (Ringe, Halsketten, Piercings aller Art usw.) untersagt. Die Gegenstände müssen vor den Trainingseinheiten entfernt werden. (3) Jegliche Teilnahme unter Alkohol, Drogen, Betäubungsmittel oder Medikamente usw. ist strikt untersagt. (4) Durch unsere Lehrkräfte oder Ausbildungsverantwortlichen festgestellte Sicherheitsmängel an Geräten und/oder Schutzausrüstung, welche die persönliche Sicherheit gefährden, führen zum Abbruch des Trainings. Dies insbesondere, wenn die entsprechende Ausrüstung für das Training nicht durch die ACID 112 GmbH zur Verfügung gestellt wird.

§3 Einsatz von Atemschutzgeräten

Beim Einsatz von Atemschutzgeräten muss vor Lehrgangsbeginn eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchung „Eignungsbeurteilung Atemschutzgeräte“ ehemals G 26.3 (mit tagesgenauem Datum) und eine erfolgreich absolvierte Grundausbildung zum Atemschutzträger vorliegen. Es sind zudem die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere die UVV-Feuerwehr und die FwDV 7, zu beachten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung uneingeschränkt atemschutzauglich sein

§4 Entgeltliche Zusatzleistungen

(1) Je nach Verfügbarkeit können Gerätschaften und/oder Schutzausrüstung, welche einen Mangel nach §2 Ziffer 4 aufweisen, entgelpflichtig zur Verfügung gestellt werden. (2) Persönliche Schutzkleidung (mind. HuPF), Atemschutzgeräte und andere persönliche Ausrüstungsgegenstände für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sind generell nicht im Preis enthalten und sollten zu den jeweiligen Veranstaltungen selbst mitgebracht werden. (3) Ggf. können für den Trainingszeitraum nach rechtzeitiger vorheriger Absprache und Vereinbarung bei ACID 112 GmbH entsprechende Ausrüstungsgegenstände angemietet werden.

§5 Anmeldung

(1) Anmeldungen zu Veranstaltungen der ACID 112 GmbH erfolgen schriftlich per Post oder per e-Mail und sind verbindlich. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ACID 112 GmbH anerkannt. (2) Bei Anmeldung von Gruppen wird je Teilnehmerin/Teilnehmer ein eigener Anmeldebogen benötigt. (3) Grundsätzlich besteht auch nach bestätigter Anmeldung kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an den Veranstaltungen von ACID 112 GmbH. (4) Bei kurzfristigen Teilnehmerwechsel sind die erforderlichen Unterlagen der Lehrgangsleiterin / dem Lehrgangsleiter spätestens zu Lehrgangsbeginn in Kopie auszuhändigen. (5) Die Anmeldung zu Vollzeitlehrgängen (z.B. Vorbereitungslehrgang geprüfte/-r Brandschutzmeister/-in IHK) wird für die anmeldende Stelle (entsendendes Unternehmen, Gemeinde, Behörde, Teilnehmer/-in, Selbstzahler etc.) mit Eingang des Anmeldebogens bei ACID 112 GmbH verbindlich. Der Ausbildungsvertrag kommt rechtskräftig zustande, sobald ACID 112 GmbH die Teilnahme im Rahmen einer Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt hat. (6) Voraussetzung für die Teilnahme ist in jedem Fall der nach §8 Ziffer 3 erfolgte und für die Firma ACID 112 GmbH kostenlose Zahlungseingang. (7) Die Anmeldung bei den jeweiligen Prüfungsorganen (z.B. IHK) sollte grundsätzlich durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer bzw. durch die entsendende Stelle selbstständig in eigener Verantwortung erfolgen. Auf die Prüfungszulassung hat die ACID 112 GmbH keinen Einfluss.

§6 Stornierungen/ Übertragbarkeit

(1) Anmeldungen sind verbindlich und müssen schriftlich storniert werden. (2) Maßgebendes Datum für Stornierungen ist grundsätzlich das Eingangsdatum bei ACID 112 GmbH. (3) Bei Stornierung der Anmeldung durch die Teilnehmerinnen/Teilnehmer oder die entsendenden Stellen bis 14 Tage vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn, berechnet die ACID 112 GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (USt.). (4) Bei Absagen, die später als 14 Tage vor dem Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn bei ACID 112 GmbH eingehen sowie bei Nichterscheinen, wird die volle Teilnahmegebühr zzgl. der gesetzlichen USt. fällig. (5) Die Seminare und Lehrgänge sind grundsätzlich übertragbar. (6) Sollte das Training durch unsere Lehrkräfte oder Ausbildungsverantwortlichen nach §2 Ziffer 4 abgebrochen werden müssen, erfolgt keinerlei Rückvergütung der Teilnahmegebühr, auch nicht teilweise. (7) Muss ein Seminar oder ein Lehrgang aus unvorhersehbaren Gründen durch ACID 112 GmbH abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung unsererseits. In diesem Fall besteht seitens der ACID 112 GmbH nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr. (8) Den Wechsel von Lehrkräften und/oder Änderungen im Seminar- bzw. Lehrgangsablauf sowie den Lehrinhalten behält sich die ACID 112 GmbH vor. (9) Bei einem Rücktritt von Langzeitlehrgängen (i.d.R. prüfungsgebundene Lehrgänge für hauptamtliches Personal) erfolgt bis 22 Wochen vor Lehrgangsbeginn keine Berechnung von Lehrgangskosten. Bei einem späteren Rücktritt bis 16 Wochen vor Lehrgangsbeginn, werden die Lehrgangskosten zu 50%, bei Rücktritt ab 14 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu 100% berechnet. Bis zum Lehr-



gangsbeginn kann von der anmeldenden Stelle eine Ersatzteilnehmerin/ ein Ersatzteilnehmer angemeldet werden, sofern die geforderten Qualifikationen mindestens gleichwertig sind. (10) Krankheitsbedingte Rücktritte müssen durch ein ärztliches Attest belegt werden und sind nur dann ein Rücktrittsgrund, wenn die Ausfallzeit mit mehr als 4 Wochen bescheinigt wird. In diesem Fall werden lediglich Bearbeitungskosten von 7% der Lehrgangskosten berechnet. (11) Privatpersonen bestätigen mit Unterschrift des Anmeldeformulars den Verzicht Ihres gesetzlichen Widerrufsrechts. (12) Ist der Ausbildungsvertrag teilweise unwirksam, so bleibt der übrige Teil davon unberührt.

§7 Lehrgangskosten

(1) Alle genannten Preise sind freibleibend und verstehen sich pro Teilnehmerin/ Teilnehmer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen USt. (2) Die Lehrgangskosten beinhalten keine Kosten an Dritte wie z.B. Prüfungsgebühren bei der IHK, usw. (3) Teilnahmegebühren bzw. Lehrgangskosten überweisen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung und gemäß dem Zahlungsziel ohne Abzug (i.d.R. spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt). (4) Die Rechnungsstellung für Langzeitlehrgänge (i.d.R. prüfungsgebundene Lehrgänge für hauptamtliches Personal) erfolgt jeweils zur zeitlichen Mitte des jeweiligen Lehrgangs („Halbzeit“). (5) Vermerken Sie auf Ihrer Buchung, falls Sie eine von der Bestelladresse abweichende Rechnungsadresse wünschen.

§8 Bildrechte

Es wird vereinbart, dass sämtliche Rechte an Aufnahmen, die an Lehrgangstagen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern angefertigt werden (z.B. aufgrund Übungsnachbesprechung), ohne jegliche zeitliche Beschränkung, unwiderruflich und ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) auf ACID 112 GmbH übertragen werden. Sämtliche Rechte zur Nutzung und Veröffentlichung der Aufnahmen (z.B. publizistisch zur Illustration, Marketingzwecke, Homepage, ...) liegen damit bei der ACID 112 GmbH.

§9 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Auftragsabwicklung und Kontaktaufnahme gespeichert. Die Aufbewahrung und Löschung richten sich nach den maßgeblichen Gesetzen und Rechtsvorschriften. Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

§10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen der ACID 112 GmbH ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die sinngemäß der unwirksamen am nächsten kommt.

Es gilt in jedem Fall das Recht der Bundesrepublik Deutschland
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München
ACID 112 GmbH, Vaterstettener Weg 4, 85599 Parsdorf
HRB 292917, Geschäftsführer: Albert Wirth

Stand: 27.10.2025